

1. Satzung
zur Änderung der Satzung vom 10.03.2011 zur Einrichtung einer
Jugendvertretung in der Verbandsgemeinde Langenlonsheim
vom 31.03.2011

Der Verbandsgemeinderat Langenlonsheim hat aufgrund des § 24 in Verbindung mit § 16 c der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1:

Die Satzung zur Einrichtung einer Jugendvertretung in der Verbandsgemeinde Langenlonsheim vom 10.03.2011 wird wie folgt geändert:

a) § 5 Abs. 3 wird gestrichen.

b) In § 4 Abs. 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Die Zahl von 14 stimmberechtigten Mitgliedern reduziert sich entsprechend auf die Zahl der tatsächlich gewählten Personen, falls tatsächlich weniger Personen gewählt werden.“

Artikel 2:

Dies Änderungssatzung tritt mit dem auf die Veröffentlichung folgenden Tag in Kraft.

Langenlonsheim, den 31.03.2011


Wolfgang Zimmer
Bürgermeister

